

22.01.18**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AIS - FS - G - In - Wi

zu **Punkt ...** der 964. Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2018

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen

COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17

A

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
AIS

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission zur "Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen".

EU
Wi

2. Er begrüßt ferner, dass sich die Mitteilung mit möglichen Handlungsansätzen zur Verringerung von Hemmnissen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Grenzregionen befasst. Mögliche Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in den Grenzregionen sollten daher zeitnah auf ihre Wirksamkeit überprüft und im Falle eines positiven Ergebnisses zügig umgesetzt werden.

- EU
Wi
3. Rechtsvorschriften oder Finanzierungsmechanismen in den Kompetenzbereichen der EU sollten sich ebenfalls an diesen Maßstäben messen lassen und verstärkt in Richtung einer damit verbundenen Entbürokratisierung zugunsten von Unternehmen ausgerichtet sein. Dem Bundesrat ist dabei bewusst, dass den Mitgliedstaaten und Regionen eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Hindernissen und Beseitigung von bereits vorhandenen Hemmnissen zukommt. Durch solche Maßnahmen können Grenzregionen ihre Potentiale besser entfalten und attraktive Standorte für die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen aus Europa und darüber hinaus werden.
- EU
AIS
Wi
4. Der Bundesrat betont, dass aus der Mitteilung der Kommission keine Vorfestlegung auf Themen der nächsten Förderperiode erwachsen darf. Er teilt die Einschätzung der Kommission, dass aus Interreg-Mitteln finanzierte Projekte und Initiativen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration geleistet haben und weiter leisten werden.
- EU
AIS
Wi
5. Der Bundesrat teilt gleichermaßen die Beobachtung der Kommission, dass in den Grenzregionen (entlang der Binnengrenzen der EU 28 und der EFTA) nach wie vor Hemmnisse bestehen, die sich negativ auf die Entwicklungspotentiale auswirken und alleine durch Finanzmittel und Investitionen nicht zu lösen sind.
- EU
AIS
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 7)
6. Bezüglich der geplanten Initiative der Kommission, eine "Anlaufstelle Grenze" in der Generaldirektion Regio einzurichten, ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Anlaufstelle innerhalb der Kommission für eine bessere Beachtung der Bedürfnisse der Grenzregionen in der Facharbeit, zum Beispiel im Rahmen von Folgenabschätzungen, sorgen kann. Für die Lösung der Probleme vor Ort hält er jedoch die bestehenden bewährten regionalen Strukturen für geeigneter. Diese Strukturen dürfen durch die neue Stelle nicht beeinträchtigt werden. Der Bundesrat mahnt, keine zusätzliche Bürokratie zu schaffen und pocht auf einen echten Mehrwert durch die Arbeit der neuen Stelle.

...

- Wi
(entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 6)
7. Der Bundesrat erkennt daher die in diesem Kontext geplante Initiative der Kommission, eine "Anlaufstelle Grenze" in der Generaldirektion Regio einzurichten, als einen weiteren wichtigen Schritt nach vorn an.
- EU
AIS
Wi
8. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission in den grenzüberschreitenden Themenbereichen mit Zuständigkeit der Mitgliedstaaten nur unterstützend und beratend tätig werden wird.
- EU
AIS
Wi
9. Der Bundesrat weist ausdrücklich darauf hin, dass gerade in den Grenzregionen und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten sichtbar wird, wie ein zusammenwachsendes Europa tatsächlich gelebt wird. Er verweist auf die zahlreichen - auch mit Hilfe der EU-Fördermittel - realisierten grenzüberschreitenden Initiativen mit direkter Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger in europäischen Nachbarstaaten, sei es im Bereich der Mehrsprachigkeit, der Berufsankennung, der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, der Grenzpendlerberatung, der Arbeitsvermittlung oder im Umweltschutz.
- EU
AIS
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 11)
10. Der Bundesrat teilt die von der Kommission vertretene Auffassung, dass eine finanzielle Förderung der Grenzregionen allein nicht zu einem nachhaltigen Zusammenwachsen der Grenzregionen oder auch grenzüberschreitender Arbeitsmärkte führt.
- Wi
11. Der Bundesrat unterstützt die von der Kommission vertretene Auffassung, dass die finanzielle Förderung der Grenzregionen allein nicht zu einem nachhaltigen, wirtschaftlichen wie sozialen Zusammenwachsen der Grenzregionen mit einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt führt.

...

- EU
AIS
Wi
- [EU
Wi]
- {EU
AIS}
- EU
AIS
- EU
Wi
- EU
AIS
- Wi
12. Er weist jedoch darauf hin, dass die etablierte und bewährte Nutzung von EU-Fördergeldern für die Grenzregionen zum Beispiel aus den Programmen [der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)], {Interreg} oder EaSI auch über die jetzige Förderperiode hinaus unabdingbar ist, um die Kooperationen weiter zu verstetigen.
 13. Auch mittels transnationaler ESF-Projekte können grenzüberschreitende Belange der Beschäftigungsförderung (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen, soziale und berufliche Integration, Mobilität, Wirtschafts- und Forschungskooperationen, Unterstützung der KMU) unmittelbar adressiert werden. Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen werden so erlebbar und nachhaltig gestärkt. Dies erfordert jedoch auch zukünftig eine hinreichende Mittelausstattung im Rahmen des ESF.
 14. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass die ETZ als zentrales Werkzeug des gelebten Europagedankens sowie die weiteren Programme mit grenzüberschreitendem Charakter (zum Beispiel EaSI) in der neuen Förderperiode weiter gestärkt und mit einer angemessenen Finanzausstattung bedacht werden sollten. Darüber hinaus setzt er sich für eine umfassende Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen zur Reduzierung der Hürden und administrativen Lasten für die Programmverwaltungen und die Begünstigten ein.
 15. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich in diesem Sinne für den Erhalt von Interreg und der weiteren Programme mit grenzüberschreitendem Charakter wie zum Beispiel EaSI bei den Verhandlungen zur zukünftigen EU-Finanzplanung einzusetzen.
 16. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Kommission zur Unterstützung der Beschäftigung im Nachbarland.

...

- EU AIS 17. Der Bundesrat unterstützt eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den Grenzregionen. Zu den angekündigten Vorschlägen für eine europäische Arbeitsmarktbehörde behält er sich eine kritische Prüfung im Rahmen der Bundesratsberatung vor.
- Wi (bei Annahme entfällt Ziffer 19) 18. Der Bundesrat fordert die Kommission gleichermaßen auf, auch die Nationalstaaten wirksamer zu verpflichten, die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung zu stärken sowie zu prüfen, inwieweit die Erschwernisse bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung in den Grenzregionen, die sich aus den unterschiedlichen nationalen technischen Vermittlungsverfahren und Datenschutzbestimmungen ergeben, abgebaut werden können.
- EU AIS [EU] 19. Der Bundesrat fordert [die Kommission und] die Bundesregierung auf, die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung zu stärken sowie zu prüfen, inwieweit die Erschwernisse bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung in den Grenzregionen, die sich aus den unterschiedlichen nationalen technischen Vermittlungsverfahren und Datenschutzbestimmungen ergeben, abgebaut werden können.
- EU AIS (bei Annahme entfällt Ziffer 21) 20. Der Bundesrat verweist auch auf die guten Erfahrungen mit einer strukturellen Verankerung und Verstetigung einer laufenden Raumbeobachtung der Grenzgebiete. Hier hat aktuell das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen" dazu beitragen können, Defizite in Bezug auf die grenzüberschreitende Verfügbarkeit, Vergleichbarkeit und Harmonisierung von Datensätzen aufzuzeigen und Handlungserfordernisse zur Verbesserung eines grenzüberschreitenden Datenaustausches sichtbar zu machen. Nur durch die regelmäßige Bereitstellung harmonisierter Daten in hoher räumlicher Auflösung können langfristig Maßnahmen zur Stärkung der Grenzgebiete deutlich passgenauer entwickelt und gesteuert werden. Der Bundesrat bittet, diesen Aspekt auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

...

- Wi
(entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 20)
21. Die regelmäßige Bereitstellung harmonisierter Daten in hoher räumlicher Auflösung trägt dazu bei, langfristig Maßnahmen passgenau zu entwickeln und zu steuern. Insofern unterstützt der Bundesrat die Position der Kommission ausdrücklich. In diesem Zusammenhang verweist der Bundesrat auch auf die guten Erfahrungen mit der strukturellen Verankerung und Verstetigung einer laufenden Raumbeobachtung der Grenzgebiete. Hier hat aktuell das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen" dazu beitragen können, Defizite in Bezug auf die grenzüberschreitende Verfügbarkeit, Vergleichbarkeit und Harmonisierung von Datensätzen aufzuzeigen und Handlungserfordernisse zur Verbesserung eines grenzüberschreitenden Datenaustausches sichtbar zu machen.
- EU
AIS
Wi
22. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

23. Der **Ausschuss für Familie und Senioren**,
der **Gesundheitsausschuss** und
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.